

VERWALTUNGSGERICHT AACHEN

Termin zur Erörterung der Streitsache der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Aachen im Sitzungssaal A 2.012 am 16. April 2015

Az.: 6 K 1388/14

Besetzung des Gerichts:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Roitzheim als Berichterstatter.

Auf die Hinzuziehung einer Protokollführerin wird verzichtet. Das Protokoll wird vorläufig durch Diktat des Berichterstatters auf Tonträger aufgezeichnet.

In dem Verwaltungsrechtsstreit

- des Herrn Holger Isabelle Jänicke, Rechtshilfebüro, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg,
- des BUND-JUGEND, vertreten durch Stefan Förster, Paradieser Weg 19, 59494 Soest,

Kläger,

Prozessbevollmächtigter zu 2.: Holger Isabelle Jänicke, Rechtshilfebüro, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg,

gegen

den Kreis Heinsberg, vertreten durch den Landrat als Kreispolizeibehörde, Carl-Severing-Straße 1, 52525 Heinsberg, Gz.: ZA 1.3-57.02,

Beklagten,

wegen Versammlungsrechts ("Klimacamp 2014")

sind erschienen bei Aufruf der Sache um 9.10 Uhr:

1. der Kläger zu 1.,

für den Kläger zu 2., die BUND-Jugend: deren Geschäftsführer, Herr Stefan Förster;

2. für den Beklagten:

Kreisrechtsdirektorin Ritzerfeld unter Berufung auf ihre allgemeine bei Gericht hinterlegte Vollmacht in Begleitung von Herrn Kreisamtsrat Heinrichs.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass versehentlich ein ehrenamtlicher Richter für den heutigen, eigentlich als Kammer-Sitzung geplanten Termin geladen worden ist, der Mitglied des Kreistags des Kreises Heinsberg ist und daher nicht mitwirken kann.

Die Beteiligten erklären daraufhin:

"Damit hier und heute eine Verhandlung heute stattfinden kann, erklären wir uns damit einverstanden, dass der Vorsitzende als Berichterstatter die Sache verhandelt und entscheidet."

Laut diktiert und genehmigt.

Der Vorsitzende trägt den wesentlichen Akteninhalt vor.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschienenen erörtert.

Auf Nachfrage erklärt Herr Förster, das Klimacamp 2015 solle im August 2015 wieder mit einem sog. Ruhebereich stattfinden. Zudem finde nächste Woche die sog. Kohlekette statt. Auch in diesem Rahmen gebe es auf dem Sportplatz des Lahey-Parks ein Anti-Kohle-Camp mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Auf Nachfrage erklären die Beteiligten, der Sportplatz stehe im Eigentum der Stadt Erkelenz und sei nicht an die Familie Lahey verpachtet. Man habe die Kooperation der Familie Lahey nur wegen der Infrastruktur benötigt.

Die Verhandlung wird um 10.10 Uhr unterbrochen und um 10.17 Uhr fortgesetzt.

Auf entsprechenden Hinweis des Gerichts erklärt die Vertreterin des Beklagten:

"Aus heutiger Sicht entsprachen die Auflagen Nrn. 1, 9 und 10 zu unserem Bescheid vom 24. Juli 2014 mit dem konkreten Inhalt, mit dem sie seinerzeit ergangen sind, wohl nicht den Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz. Die Auflagen würden wir zukünftig nicht mehr so erlassen."

Laut diktiert und genehmigt.

Die Kläger sowie die Vertreterin des Beklagten erklären:

"Hiermit erklären wir den Rechtsstreit in der Hauptsache übereinstimmend für erledigt und schlagen dem Gericht eine Kostenregelung dahin gehend vor, dass die Gerichtskosten von dem Beklagten getragen werden und die außergerichtlichen Kosten von den Beteiligten jeweils selbst."

Laut diktiert und genehmigt.

Es ergeht der

Beschluss:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Gerichtskosten werden dem Beklagten auferlegt; ihre außergerichtlichen Kosten tragen die Beteiligten jeweils selbst. Das Gericht folgt insoweit dem einvernehmlichen Kostenvorschlag der Beteiligten.

Der Streitwert wird auf 5.000,- € festgesetzt.

Der Vertreterin des Beklagten wird die Beiakte I zurückgegeben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die mündliche Verhandlung geschlossen.

Beginn: 09.10 Uhr Ende: 10.25 Uhr

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Roitzheim

Kloß VG-Beschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beglaubigt Kloß, VG-Beschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle